

## **Lärmaktionsplan der Gemeinde Winden im Elztal**

Die Gemeinde Winden im Elztal als die für die Lärmaktionsplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Winden im Elztal zuständige Behörde stellt gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Lärmaktionsplan auf. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln und die Lärmbelastungssituation für die Einwohner von Winden im Elztal zu verbessern.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes ist gemäß der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde im Rahmen einer Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Neben § 47 BImSchG sind bei der Erstellung des Aktionsplans die Vorgaben der 34. BImSchV und der Anhänge der Umgebungslärmrichtlinie zu beachten.

Sobald Schwellenwerte der Verkehrsbelastung (Straßenverkehr, Schienenverkehr) überschritten werden, sind nach diesen Vorgaben Lärmkarten zu erstellen und die Anzahl betroffener Bürger zu ermitteln. In Winden im Elztal wurden alle Straßen berücksichtigt, die oberhalb der Schwellenwerte zur Lärmkartierung sowohl liegen. Damit war eine umfassendere Analyse des Straßenverkehrslärms in Winden im Elztal möglich.

### **Wann muss eine Kommune einen Lärmaktionsplan aufstellen?**

Werden durch Verkehrswege, die oberhalb der genannten Schwellenwerte liegen, relevante Lärmimmissionen (in Baden-Württemberg gelten 70 dB(A) bei LDEN bzw. 60 dB(A) bei Lnight als Auslöswerte) hervorgerufen, ist für diese Gebiete ein Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Zuständigkeit für das Aufstellen der Aktionspläne liegt in Baden-Württemberg bei der jeweils betroffenen Kommune.

Wesentliche Ziele der Lärmkartierung und -aktionsplanung bestehen in der Bereitstellung einer Datenbasis zur Beurteilung der Lärmbetroffenheiten, der kurz- bis mittelfristigen Minderung der Belastungen an Lärmschwerpunkten und dem Schutz ruhiger Gebiete.

In Winden im Elztal werden durch den Straßenverkehr in mehreren Bereichen die Auslösewerte zur Lärmaktionsplanung überschritten. Somit ist die Gemeinde verpflichtet, einen Aktionsplan aufzustellen.

### **Wie läuft die Lärmaktionsplanung in Winden im Elztal ab?**

Das Verfahren zur Aufstellung orientiert sich an Bauleitverfahren. Neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind auch hinsichtlich der Mitwirkung der Bürger Anforderungen an das Verfahren gestellt. So sind eine Information und die Möglichkeit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung der Aktionspläne als Bestandteile der Aufstellung des Lärmaktionsplans anzusehen.

Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans werden die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt, die Ergebnisse der Lärmkartierung zusammengefasst und ein Maßnahmenkonzept mit Aussagen zu Kosten und Nutzen der Maßnahmen vorgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal hat daher am 23.07.2014 in öffentlicher Sitzung das Maßnahmenkonzept zum Lärmaktionsplan beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog zu § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen des Lärmaktionsplanes mit Maßnahmenkonzept liegen in der Zeit **vom 03.11.2014 bis 05.12.2014** bei der Gemeindeverwaltung Winden im Elztal, Rathaus, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal, Zimmer-Nr. 7 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal abgegeben werden. Über eingegangene Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Zusätzlich zur Offenlage in den Diensträumen kann der Entwurf des Lärmaktionsplans mit seinen Anlagen auch über das Internet unter [www.winden-im-elztal.de](http://www.winden-im-elztal.de), dort unter „Lärmaktionsplan“, eingesehen werden.

#### Anlage

[Lärmaktionsplan mit seinen Anlagen, Pläne](#)